

# Aktuelle Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

**Unser Büro ist geöffnet.**

**Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!**

Trotz der aktuellen Entwicklung beim Coronavirus (COVID-19) läuft der Betrieb unserer Rechtsanwalts- und Notarkanzlei unverändert weiter. In Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen halte ich, Notar Oliver Galling, insbesondere den Beurkundungsbetrieb zusammen mit meinen Mitarbeitern aufrecht. Von Schließungen sind Notare nicht betroffen. Der Weg zum Notar ist trotz aller Beschränkungen möglich. Wir wollen zugleich mit Vorsicht und Vorsorge gemeinsam unseren Teil dazu beitragen, die weitere Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) einzudämmen.

Vereinbarte Beurkundungs-, Beglaubigungs- und Besprechungstermine finden wie geplant statt. Wir sind auch wie gewohnt telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Wir haben in unserem Büro Vorkehrungen getroffen, um unseren Mandanten und Mitarbeitern bestmöglichen Schutz zu gewähren.

Bei **eiligen Grundschuldbestellungen** bitten wir Kontakt mit uns **vorab** aufzunehmen. Wir müssen darauf hinweisen, dass sich auch die Eintragungszeiten bei den Behörden schon verlängert haben und weiter verlängern werden.

Auch die Abläufe bei den Behörden haben sich bereits verlangsamt, teilweise sind unsere Ansprechpartner nicht mehr oder nur schwer erreichbar. Wir haben keine Möglichkeit, die Abläufe bei den Behörden zu beschleunigen. Bitte nehmen Sie von diesbezüglichen Rückfragen Abstand! Vielen Dank.

Wir bitten Sie alle um ein verständnisvolles Miteinander. Wir bemühen uns solange wie möglich unsere Dienstleistungen für Sie zu erfüllen. Wir alle sind vor eine enorme Herausforderung gestellt.

## Was ist beim Besuch des Notars zu beachten?

Personen, die die bekannten COVID-19-Symptome aufweisen, bzw. sich gesundheitlich angeschlagen fühlen, erkältet sind, Grippe haben, müssen bitte von einer persönlichen Teilnahme an der Beurkundung Abstand nehmen. Melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail, damit wir Sie beraten können und um zu besprechen, ob ggf. durch Bevollmächtigungen (auch von unseren Mitarbeitern) oder auf andere Weise unaufschiebbare Angelegenheiten erledigt werden können.

Zum Beurkundungstermin bitten wir keine Begleitpersonen (Familie, Verwandte, Freunde) mitzubringen.

Wir treffen alle verfügbaren hygienischen Vorkehrungen in der Kanzlei und desinfizieren z.B. Türklinken, Beurkundungstische etc. mehrmals täglich, waschen Hände und desinfizieren diese nach jedem Termin etc., um es dem Virus schwer zu machen. Wir möchten Sie bitten, uns insoweit zu unterstützen:

- Bitte nutzen auch Sie die Möglichkeit zur Desinfektion **vor** der Beurkundung.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf das **Händeschütteln** als Begrüßungsritual derzeit **verzichten**.
- Bitte helfen Sie uns, den empfohlenen **Abstand** untereinander von mindestens **1,5m** stets einzuhalten. Wir achten bei der Terminierung darauf, Ansammlungen von Mandanten, auch beim Empfang und im Warteraum, zu vermeiden.

## **Ich möchte einen Termin für eine Beurkundung vereinbaren. Was ist zu tun?**

Dies ist selbstverständlich möglich. Bitte rufen Sie uns wie gewohnt an oder schreiben eine E-Mail. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie bei Beurkundungsterminen u. U. nicht selbst teilnehmen, sondern die Urkunde mit Vollmacht bzw. vorbehaltlich Genehmigung errichtet wird.

Gerne nehmen wir in begründeten Fällen auch weiterhin Auswärtstermine z. B. bei Ihnen zu Hause oder im Krankenhaus wahr. Bitte sprechen Sie uns an.

## **Ich möchte meine Unterschrift unter einer mitgebrachten Erklärung bzw. Abschriften (z. B. Zeugnisse, Dokumente) beglaubigen lassen. Was ist zu tun?**

Hierzu ist zwingend vorab ein Termin zu vereinbaren. Bitte rufen Sie uns an oder schreiben eine E-Mail.

Bei Unterschriftsbeglaubigungen sind die Unterlagen sowie ein Lichtbilddokument (Personalausweis etc.) vorab - bevorzugt per E-Mail - einzureichen.

Die Bearbeitung der Beglaubigung nimmt in der Regel etwas Zeit in Anspruch. Wir teilen Ihnen gerne mit, wann Sie die fertigen Unterlagen wieder abholen können bzw. schicken diese Ihnen zu.

Auf Wunsch nehmen wir gerne auch Beglaubigungen im Freien vor oder hinter dem Kanzleigebäude vor. Sie können nach Voranmeldung bei uns mit dem Pkw hinter dem Gebäude halten bzw. parken.

## **Ich möchte einen Termin für eine Besprechung ausmachen. Was ist zu tun?**

Das ist selbstverständlich möglich. Bitte rufen Sie uns wie gewohnt an oder schreiben eine E-Mail. Wir bitten um Verständnis, dass wir aktuell grundsätzlich Besprechungen nur telefonisch anbieten können.

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist aktuell eine Besprechung in der Kanzlei möglich. Bitte kontaktieren Sie uns gerne hierzu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bleiben Sie gesund!